



REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: PASSION PASS

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der PassionPass ist ein Reiseschutz-Paket für Sportreisen und -ausflüge und bietet folgende Leistungen: Reiseabbruch-Versicherung, Sportequipment-Versicherung und Such-, Rettungs- und Bergungskosten-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwere Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Persönlicher Quarantäne
 - Schaden am Eigentum
 - Naturkatastrophen vor Ort

Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Bei Versäumen eines Anschluss-Verkehrsmittels, übernehmen wir die Kosten für Weiter- bzw. Rückreise, bis max. € 1.000,-
- ✓ Bei einer Naturkatastrophe übernehmen wir die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Rückreise bis max. € 2.000,-

Versicherungs-Summe: € 2.000,- je Person

Sportequipment-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Ihrem eigenen, gemieteten oder geliehenen Sportequipment (z. B. durch vorsätzliche Straftat eines Dritten, Elementar-Ereignis oder Unfälle mit schwerer Verletzung)
 - ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von aufgegebenem Sportequipment
- ##### Was wird ersetzt?
- ✓ Zeitwert für abhandengekommenes oder zerstörtes Sportequipment
 - ✓ Ersatzbeschaffung von Sportausrüstung zur Weiterausübung der Aktivität
 - ✓ Kostenerstattung für Sportausrüstung bis zur Höhe der Versicherungs-Summe

Versicherungs-Summen: möglich sind € 1.500,- / € 3.000,- / € 5.000,- oder € 7.500,- je Person

Such-, Rettungs- und Bergungskosten-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen zu Ihrer Rettung

Was wird ersetzt?

- ✓ Bis zu € 20.000,- für Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall oder nachdem Sie in Bergnot geraten sind



WAS IST NICHT VERSICHERT?

- x Das Ausüben von Motorsport, Segelfliegen, Segeln und Mits segeln, Gleitschirmfliegen, sämtliche Luftsportarten, Eintauchen, Schwimmen in Kanalgewässern und Eisschwimmen sowie das Klettern ohne Sicherung

Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- x Suchterkrankungen
- x Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Sportequipment-Versicherung

- x Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- x Schäden an Sportgeräten durch Verschleiß, Abnutzung oder übermäßige Beanspruchung



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Bei Versäumen eines Anschluss-Verkehrsmittels übernehmen wir die Kosten für Weiter- bzw. Rückreise bis maximal € 1.000,-
- ! Bei Reiseabbruch: Kosten für Fahrkurse und –Trainings, Shuttle-Service, Lift- und Skipass, Skischule, Miet- und Leih-ausrüstung bis maximal € 400,-.

Sportequipment-Versicherung

- ! Kostenerstattung für Sportbrillen, Sporthelme mit oder ohne ProCam, Sporthandschuhe, Sportuhren, Handpaddel, Wanderstöcke, Schwimmflossen, Schwimmwesten, Schwimmkappen sowie Neoprenanzüge, bis max. € 250,- je Versicherungsfall
- ! Ersatzbeschaffung von Sportausrüstung zur Weiterausübung der Aktivität während der Dauer der Versicherungszeit, bis max. € 150,-



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira). Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Sportaktivität nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen: Sie sind verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sportequipment-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizei-Dienststelle anzeigen. Dazu reichen Sie dort eine Liste aller in Verlust geratenen Sachen ein.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, nicht jedoch vor Vertragsabschluss und nicht vor Antritt der versicherten Reise oder des versicherten Ausfluges und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.